

Versicherungs Tipp

COSMOS KONKRET – BERUFUNFÄHIGKEITSSCHUTZ | TEIL 4 VON 4

Wie viele Steuern zahlt man auf Berufsunfähigkeitsrenten?

Erwerbsminderungsrente, Berufsunfähigkeitsrente, abstrakte Verweisung... Die unterschiedlichen Begriffe im Zusammenhang mit der Absicherung der eigenen Arbeitskraft können ganz schön verwirren. Zudem kursieren im Netz zahlreiche Irrtümer rund um den staatlichen und privaten Schutz. In einer vierteiligen Serie erklären CosmosDirekt-Experten, was man als Arbeitnehmer wissen sollte.

Saarbrücken, 31. Oktober 2016 – Im vierten Teil der Serie „Cosmos Konkret“ erläutert **Michael Greifenberg, Versicherungsexperte von CosmosDirekt**, wie private Berufsunfähigkeitsrenten, die nicht an einen Riester- oder Basisrentenvertrag gekoppelt sind, steuerlich behandelt werden: *„Der Beitrag zum privaten Berufsunfähigkeitsschutz wird aus dem versteuerten Einkommen gezahlt; bei der ausgezahlten Berufsunfähigkeitsrente ist dann nur der Ertragsanteil steuerpflichtig. Es gilt: Je länger die Rentenzahlung zugesagt wird, desto höher ist auch der zu versteuernde Ertragsanteil. Generell ist Einkommensteuer aber erst dann zu zahlen, wenn das gesamte zu versteuernde Einkommen über dem Grundfreibetrag von derzeit 8.652 Euro liegt.“*

Lange Rentendauer = hohe steuerliche Belastung?

Die Rente aus einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung zählt zu den zeitlich begrenzten Leibrenten. Die ursprünglichen Beiträge stammen in der Regel aus dem versteuerten Einkommen, daher sind die Rentenleistungen selbst nicht in voller Höhe steuerpflichtig. Lediglich der sogenannte Ertragsanteil wird versteuert. Dieser erfasst pauschal die in den Rentenzahlungen enthaltenen Zinsen. Die Höhe ist abhängig von der zugesagten Rentenlaufzeit.

Je länger die Zahlung der Rente vereinbart wird, desto höher ist der zu versteuernde Anteil. Wird die Rente beispielsweise für 10 Jahre bewilligt, sind 12 Prozent steuerpflichtig. Ist die voraussichtliche Leistungsdauer sehr lang, zum Beispiel 40 Jahre, liegt der steuerpflichtige

Anteil bei 39 Prozent – 61 Prozent der Rente sind immer noch steuerfrei.¹ Außerdem wird erst das zu versteuernde Einkommen, das über dem Grundfreibetrag von aktuell 8.652 Euro für Alleinstehende und 17.304 Euro für zusammenveranlagte Ehepaare liegt, überhaupt versteuert.

Ein Beispiel: Eine 35-jährige Frau mit einer vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente von 1.300 Euro monatlich wird berufsunfähig. Der Versicherer hat ihr eine Rente bis zum 67. Lebensjahr zugesagt. Das bedeutet: Sie erhält voraussichtlich 32 Jahre lang Rentenzahlungen. Laut Ertragsanteiltabelle muss sie 32 Prozent Ertragsanteil versteuern. Es ist also nicht die volle Rente von 15.600 Euro jährlich steuerpflichtig. Lediglich 4.992 Euro werden mit dem individuellen Steuersatz besteuert, 10.608 Euro bleiben steuerfrei. Da aber der Grundfreibetrag von 8.652 Euro in diesem Beispiel nicht überschritten wird, zahlt die Frau keine Steuern. Falls sie jedoch zusätzlich etwa Mieteinnahmen oder eine staatliche Erwerbsminderungsrente erhält oder sie einen Ehemann mit eigenem Einkommen hat, können aufgrund des dann höheren zu versteuernden Einkommens Steuern anfallen.

In der Reihe „Cosmos konkret – Berufsunfähigkeitsschutz“ bisher erschienen:

Teil 1: [Berufsunfähigkeitsrente = Erwerbsminderungsrente?](#) (10.10.2016)

Teil 2: [Wann ist der richtige Zeitpunkt für privaten Berufsunfähigkeitsschutz?](#) (17.10.2016)

Teil 3: [Berufsunfähigkeitsschutz trotz Risiko-Sport?](#) (24.10.2016)

¹ Bei einigen Alterskonstellationen kann auch das zum Zeitpunkt des Rentenbeginns vollendete Lebensjahr einen Einfluss auf die Besteuerung haben, siehe Spalte 3 der Ertragsanteiltabelle in § 55 Abs. 2 EStDV.

Über CosmosDirekt

CosmosDirekt ist Deutschlands führender Online-Versicherer und gehört zur internationalen Generali Group. Mit rund 17,8 Milliarden Euro Beitragseinnahmen und mehr als 13,5 Millionen Kunden ist die Generali der zweitgrößte Erstversicherungskonzern auf dem deutschen Markt. Mit einfachen und flexiblen Online-Angeboten und kompetenter persönlicher Beratung rund um die Uhr setzt CosmosDirekt neue Maßstäbe in der Versicherungsbranche. Zum Angebot zählen private Absicherung, Vorsorge und Geldanlage. Über 1,8 Millionen Kunden vertrauen auf CosmosDirekt, den weltweit größten Direktversicherer in der Sparte Lebensversicherungen. Mehr unter www.cosmosdirekt.de.

Ihre Ansprechpartner

Stefan Göbel

Leiter Unternehmenskommunikation

Telefon: 0681 966-7100

Telefax: 0681 966-6662

E-Mail: stefan.goebel@cosmosdirekt.de

Nicole Canbaz

Unternehmenskommunikation

Telefon: 0681 966-7147

Telefax: 0681 966-6662

E-Mail: nicole.canbaz@cosmosdirekt.de